



## **Häufig gestellte Fragen zum Thema Förderungen im Energie- und Klimaschutzbereich**

### ***Wo finde ich Informationen zu Förderungen?***

Die Websites der Fördergeber geben meist Aufschluss über die Förderungen selbst. Dazu zählen vor allen die BAFA, die Bezirksregierung Arnsberg, aber auch die KfW. Hilfreich dazu sind auch Navigationsseiten, die mögliche aktuelle Förderprogramme auslisten und gegebenenfalls auch weiterleiten.

Das FörderNavi der EnergieAgentur.NRW bietet einen guten Überblick zu den aktuellen Förderungen im Bereich Energie und Klimaschutz

<https://foerdernavi.energieagentur.nrw/>

### ***Bekomme ich eine Förderung beim Heizungstausch?***

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert die Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäude. Hier enthalten sind auch die Themen der Heizungserneuerung und der Heizungsoptimierung.

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/Foerderprogramm\\_im\\_Ueberblick/foerderprogramm\\_im\\_ueberblick\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html)

### ***Was muss ich bei Förderungen beachten?***

Jede Förderung unterscheidet sich in ihren Bedingungen. Hat man eine konkrete Maßnahme geplant, beispielsweise der Austausch der alten Heizung, so stellt man einen Antrag auf Förderung beim passenden Fördergeber.

**Wichtig: Der Förderantrag muss meist vor Beginn der Umsetzung gestellt werden. Ist die Maßnahme bereits durchgeführt ist ein Antrag selten möglich.**

Ist der Antrag gestellt und sind die Unterlagen vollständig und ok, so erhält man einen Zuwendungsbescheid. Damit kann man beginnen, die Maßnahme umzusetzen. Ist diese durchgeführt, so reicht man meist die Rechnung beim Fördergeber ein und erhält den bekannten Zuschuss.

Ein Kredit unterscheidet sich hier insofern, dass dieser nach Bewilligung ausgezahlt wird. Auch hier darf erst mit den Maßnahmen begonnen werden, wenn ein Zuwendungsbescheid vorliegt.

### ***Muss ich eine Förderung zurückzahlen?***

Bei einem Zuschuss prinzipiell nicht. Im Normalfall erhält man den zuvor bestimmten Förderbetrag. Sollten man jedoch gegen die Förderauflagen verstoßen, so sind die Mittel anteilig oder vollständig zurückzuzahlen. Hinweise darauf findet man stets in den Förderbedingungen zu den einzelnen Förderungen.

Sollte ein Förderkredit aufgenommen worden sein, so wird dieser wie ein normaler Kredit entsprechend mit den ausgehandelten Bedingungen zurückgezahlt.

### ***Habe ich ein Anrecht auf Förderung, wenn ich diese beantragt habe?***

Sind alle Bedingungen für die beantragte Förderung erfüllt, so erhält man diese im Regelfall ohne Probleme.

### **Wichtig: Ein Recht auf die beantragte Förderung hat man nicht!**

Sollten beispielsweise Haushaltsmittel der Fördergeber fehlen oder der Fördertopf für das laufende Jahr ausgeschöpft sein, so hat man kein Anrecht auf die beantragte Förderung.

**Wichtig: Man sollte eine Maßnahme immer ohne einen Zuschuss umsetzen können!**

### ***Muss ich einen Energieberater für eine Förderung einbeziehen?***

Im Prinzip ja. Das ist von der Förderung anhängig ob es ein Energieberater oder bspw. auch ein Fachunternehmen sein kann.

Die BAFA und die KfW fordern für die Umsetzung der Maßnahmen zertifizierte Berater. Eine Liste der Berater finden Sie dazu jeweils auf den Websites.

Sollten hier noch Fragen bestehen helfen gerne lokale und regionale Fachbetriebe und Beratungsunternehmen.